

Nr. 16 – BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN vom 17.04.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Norbert Wessel (Vorsitzender)
GV Werner Albrecht
GV Karsten Schröder - Protokollführer
GV Klaus-Jürgen Möller
WB Michael Schleu
WB Christoph Fölsch

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Britta Jürgens
GV Wolfgang Mohr
GV'in Daniela Schleu
GV Norbert Roll
WB Klaus-Dieter Koch
WB Jürgen Hartmann
Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Jan Stuhr
WB Jan-Ove Lührs
WB Nico Weckbrodt

Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern eine abgeänderte Tagesordnung als Tischvorlage übergeben. TOP 7 „Bauvoranfrage“ wird zu „Beratung über die Vergabe von Straßennamen“.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ‚Auwiese‘ für den Bereich des Lärmschutzwalls
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße Südost“
6. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Veräußerung des Stichweges im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“ an künftige Anlieger
7. Beratung über die Vergabe von Straßennamen

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Frist und Form der Einladung gab es keine Einwände.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Vorsitzender:

- Der hiesige Angelverein hat den Antrag gestellt, die beiden Vereinsangelteiche zu entschlammen und zu verbinden. Zur Klärung der Kostenfrage geht der Antrag zunächst an den Finanzausschuss.
- Die Betonspur in der „Watersoorn“ (Kleine Lohe) wurde im Bereich der Verbandsleitung aufgenommen, um diese zu erneuern. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Nur die Spurbahn muss noch neu betoniert werden. In dem Zusammenhang wurde auch gleich der angrenzende Graben mit ausgehoben.

Bürgermeisterin:

- In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.04.2023 wurde das Thema „Straßenbeleuchtung teilweise abschalten“ nochmals angesprochen. Es soll eine erneute Auswertung vorgenommen werden, um bewerten zu können, ob diese Maßnahme auch messbare Einsparungen bringen würde.
Am 08.04.2023 wurde ein erneuter Fehler der Straßenbeleuchtung im Bereich Stufenborner Straße und Hauptstraße festgestellt. Durch das Osterwochenende wurde eine Fehleranalyse erst letzte Woche von Firma Busack und Fischer durchgeführt. Das Ergebnis steht noch aus.
- Spurbahn „Kleine Lohe“: Verlegung einer neuen Rohrleitung (Verbindung zweier Schächte); die Oberfläche ist noch nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt. Frau Nenz, Amt Kisdorf steht in Kontakt mit der Firma Draeger.
- Aufgrabungen im Gehwegbereich der Gemeinde: Firma R. & R. Heming GmbH & Co. KG Kommunikationstechnik & Logistik hat für diverse Hausnummernbereiche in der

Hauptstraße und Stukenborner Straße entsprechende Aufbruchsanzeigen in dem Zeitraum 17.04.2023 bis 15.05.2023 für das Bauvorhaben beim Amt angemeldet.

- Prallschutz in der Sporthalle: Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Kultur vom 28.03.2023. Dem Vorschlag auch bei der AktivRegion Alsterland ein Zuschussantrag zu stellen, wurde nachgekommen. Der Antrag ist heute unterzeichnet worden. Gesamtbruttokosten: 10.515,77 €, beantragter Zuschuss: 8.412,62 €.
- Windpark Stukenborn WKN GmbH & Co. KG: Die Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen sind zugegangen. (Windkraft an Land Musterverträge zu § 6 EEG 2023 des SHGT - Info-Intern Nr. 367/22). Der § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 des EEG 2023 regelt die Anteile der Gemeindegebiete am 2.500-Meter 2.500-Meter-Radius (0,2 ct/kWh) von WK Anlagen.

Für Struvenhütten: WKA 1/ Flur 6/ Flurstück 33:	41,23 %
WKA 1/WKA 2:	32,88 % / 35,27 %

Erwartete Jahresstrommenge:	Anlagentyp Vestas V150	14,70 GWh
	Anlagentyp Vestas V136	7,14 GWh
	Anlagentyp Vestas V150	<u>13,90 GWh</u>
		35,74 GWh

- Kita: Der DRK e. V. hat Antrag auf Einrichtung einer PiA - Stelle (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher) aufgrund des anhaltenden Personalengpasses gestellt: Dauer drei Jahre, in der die schulische und praktische Ausbildung von Beginn an parallel läuft.
Mit Schreiben (per Mail) vom 17.04.2023 erläutert Frau Bock-Stuhr, dass es die Möglichkeit gäbe eine PiA-Kraft im 2. Ausbildungsjahr zum August 2023 einzustellen. Vorteil hierbei wäre, diese Kraft bereits mit 5,1 Stunden als SPA sofort fest einplanen zu können. Kosten Stand jetzt: 01.08.2023 bis 31.12.2023: 8.187,40 €.
Aufgrund der Förderung der aktuellen FSJ'ler Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) durch das Land wären die im Wirtschaftsplan 2023 eingestellten 9.300,00 € noch verfügbar.
Ein weiterer Vorteil einer PiA Stelle: Ab dem 2. und 3. Ausbildungsjahr wird der/die Auszubildende auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel als SPA angerechnet, wodurch ein Teil der Kosten gedeckt würden.
Frau Kassebaum, Amt Kisdorf hat diesen Antrag ebenfalls erhalten; eine Prüfung des Antrags erfolgt umgehend.
- Freibad: Rettungsdienst und Pächter*in für den Kioskbetrieb: Besonders die Rekrutierung von Rettungsschwimmern*innen gestaltet sich in diesem Jahr besonders schwierig. Bewerber für den Kioskbetrieb wären vorhanden.
- Erhalt Grundschulstandort Struvenhütten: Ein Gesprächstermin mit Herrn Gerdes vom Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm wurde telefonisch abgestimmt.
- Stromabrechnung - Verbrauchsstelle Klärteichanlage: Herr Kaaz, Amt Kisdorf ist aktuell mit dem Grundversorger E.ON im Gespräch und terminiert einen Ortstermin.
- Anfrage von Herrn Fricke (Klärteichwart): Ersatzbeschaffung eines Freischneiders.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ‚Auwiese‘ für den Bereich des Lärmschutzwalls hier: Aufstellungsbeschluss

Protokollauszug an Team II zur Kenntnis

Der im Bereich des Wendehammers in der Gemeindestraße „Im Wiesengrund“ gelegene Lärmschutzwall wurde seinerzeit zur Minderung der Immissionen durch die Kegelbahn des Gaststättenbetriebes „Gerth's Gasthof“ hergestellt.

Mit Ablauf des 31.12.2019 wurde der Gastronomiebetrieb – und somit auch der Betrieb der Kegelbahn – eingestellt. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgetragen. Der Nutzen des Lärmschutzwalls ist aus Immissionsschutzgründen somit überflüssig.

Um langfristig keine Unterhaltungskosten der Fläche und des Lärmschutzwalls mehr tragen zu müssen, empfiehlt sich eine Veräußerung der Fläche.

Da im bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 ‚Auwiesen‘ die bezeichnete Fläche als Sonderfläche Lärmschutzwall festgesetzt ist, ist eine Änderung des geltenden Bebauungsplans erforderlich. Erst dann könnte der vorhandene Lärmschutzwall abgetragen werden.

Ziel der Planung ist somit die planungsrechtliche Aufhebung der Festsetzung des Lärmschutzwalls auf dem Flurstück 49/45 der Flur 10 der Gemarkung Struvenhütten.

Ein möglicher Verkauf der Fläche an eventuell interessierte Anlieger ist über den Finanzausschuss zu prüfen.

Nach Darlegung des Sachverhaltes und kurzer Beratung wurde nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auwiese“ für den Bereich des Lärmschutzwalls zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße Südost“

Protokollauszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Für die Erschließung des neuen Baugebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“ ist es erforderlich eine Auswahl für die noch zu erstellende Straßenbeleuchtung zu treffen. Herr Bein als planender Ingenieur hat der Gemeinde eine Auswahl an Straßenleuchten zur Verfügung gestellt. Es gibt in Nachbargemeinden auch noch andere Modelle, die nicht ganz so schlicht aussehen. Die im Gemeindegebiet vorhandenen Straßenleuchten sind wegen der Reparaturanfälligkeit nicht mehr gewünscht. Der Bau-, Wege und Umweltausschuss kann sich auch für ein ganz anderes Modell entscheiden, die Anschaffung würde dann über einen Nachtrag zum Hauptauftrag erfolgen. Bei der Ausschreibung Erschließungsleistungen wurde die Straßenbeleuchtung ohne die Leuchtenköpfe ausgeschrieben, da zu dem Zeitpunkt noch kein Modell feststand.

Die Lampentypen, die zur Auswahl standen, sind dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Nach eingehender Beratung wurde nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss beschließt das Modell Filos 42 L 50 Vario M der Firma Schuch als Leuchtenköpfe für die neue Straßenbeleuchtung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Veräußerung des Stichweges im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“ an künftige Anlieger

Protokollauszug an Team II zur weiteren Veranlassung

In dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“ ist nördlich der Grundstücke 7 und 8 eine Fläche für Geh- Fahr- und Leitungsrechte überplant. Diese Fläche soll im Zuge der Grundstücksverkäufe jeweils zu ½ mit an die zukünftigen Grundstückseigentümer der Grundstücke 7 und 8 mit veräußert werden. Somit gehen Unterhaltung, Pflege incl. Winterdienst des Weges in das Eigentum der Grundstückseigentümer über. Weiterhin haben die Eigentümer selbst dafür zu sorgen, dass die Mülltonnen von den zurück liegenden Grundstücken an die Straße gestellt werden müssen.

Nach Darlegung des Sachverhaltes und kurzer Beratung wurde nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass der in der Planzeichnung eingetragene Stichweg zu den Grundstücken an die künftigen Eigentümer der Grundstücke 7 und 8 zu je ½ zusammen mit dem Grundstück verkauft werden soll, damit die Gemeinde zukünftig keine Kosten dafür zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung über die Vergabe von Straßennamen

Protokollauszug an Team II zur Kenntnis

Im Zuge der Erschließung des neuen Baugebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schulstraße Südost“ ist es erforderlich, dass ein Straßename für die neue Erschließungsstraße von der Gemeinde beschlossen wird. In der Regel werden in den Ausschüssen Vorschläge erarbeitet von denen dann ein Name der Gemeindevertretung für einen endgültigen Beschluss empfohlen wird. Oftmals werden hier auch alte Flurnamen in die Auswahl mit aufgenommen. Eine Abstimmung über die Namenwahl ist auch unter den Einwohnerinnen und Einwohnern möglich.

Weiterhin gibt es eine Baugenehmigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in dem Weg „Kleine Lohe“, die Zuwegung zu dem landwirtschaftlichen Gebäude verläuft über diesen Weg, der als Spurbahn ausgebaut wurde. Laut dem Lageplan zu der Baugenehmigung sind noch weitere Gebäude und ein Wohnhaus geplant. Hier stellt sich die Frage, ob die Zufahrt über den nicht offiziell benannten Weg „Kleine Lohe“ erfolgen oder eine direkte Zufahrt über die Sievershüttener Straße geschaffen soll. Allerdings sind hier die Hausnummern 1, 1 a und 3 bereit vergeben, entweder es wird die Bezeichnung „Sievershüttener Straße 1 b“ vergeben, es erfolgt eine neue Nummerierung der vorhandenen Bebauung oder die Gemeinde vergibt einen offiziellen Namen. Die Anlage 1 zu TOP 7 ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

7.1 Für das neue Baugebiet „Schulstraße Südost“ müsste zeitnah ein Straßename gefunden werden.

Dafür wurden mehrere Varianten der Namensfindung erörtert.

- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss sucht aus mehreren vorher beschlossenen Namen einen heraus.
- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss benennt mehrere Namen - die Struvenhüttener Bürger/ Bürgerinnen entscheiden dann mehrheitlich.
- Über die Struvenhütten Homepage werden die Bürger/ innen zeitlich befristet aufgefordert, selbst Namen zu melden. Der am häufigsten genannte Straßename wird dann ausgewählt.

7.2 Für die Aussiedelung eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt eine Baugenehmigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in dem Weg „Kleine Lohe“ (leidglich Spurbahn) vor.

Da noch weitere Gebäude sowie ein Wohnhaus geplant sind, stellt sich die Frage, ob die Zufahrt über den nicht offiziell benannten Weg „Kleine Lohe“ erfolgen oder eine direkte Zufahrt von der Sievershüttener Straße geschaffen werden sollte, wobei dann die aktuell chronologische Reihenfolge der Hausnummern nicht mehr gegeben wäre. 1, 1a und 3 sind bereits vorhanden. Das neue Gehöft bekäme 1 b, wäre dann aber vor der Hausnummer 1!

Gegebenenfalls könnte ein Gespräch mit den derzeitigen Besitzern der vergebenen Hausnummer Sievershüttener Straße 1, 1a und 3 zur Klärung und Neuvergabe der Hausnummern führen.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr.

gez.: Karsten Schröder
Protokollführer